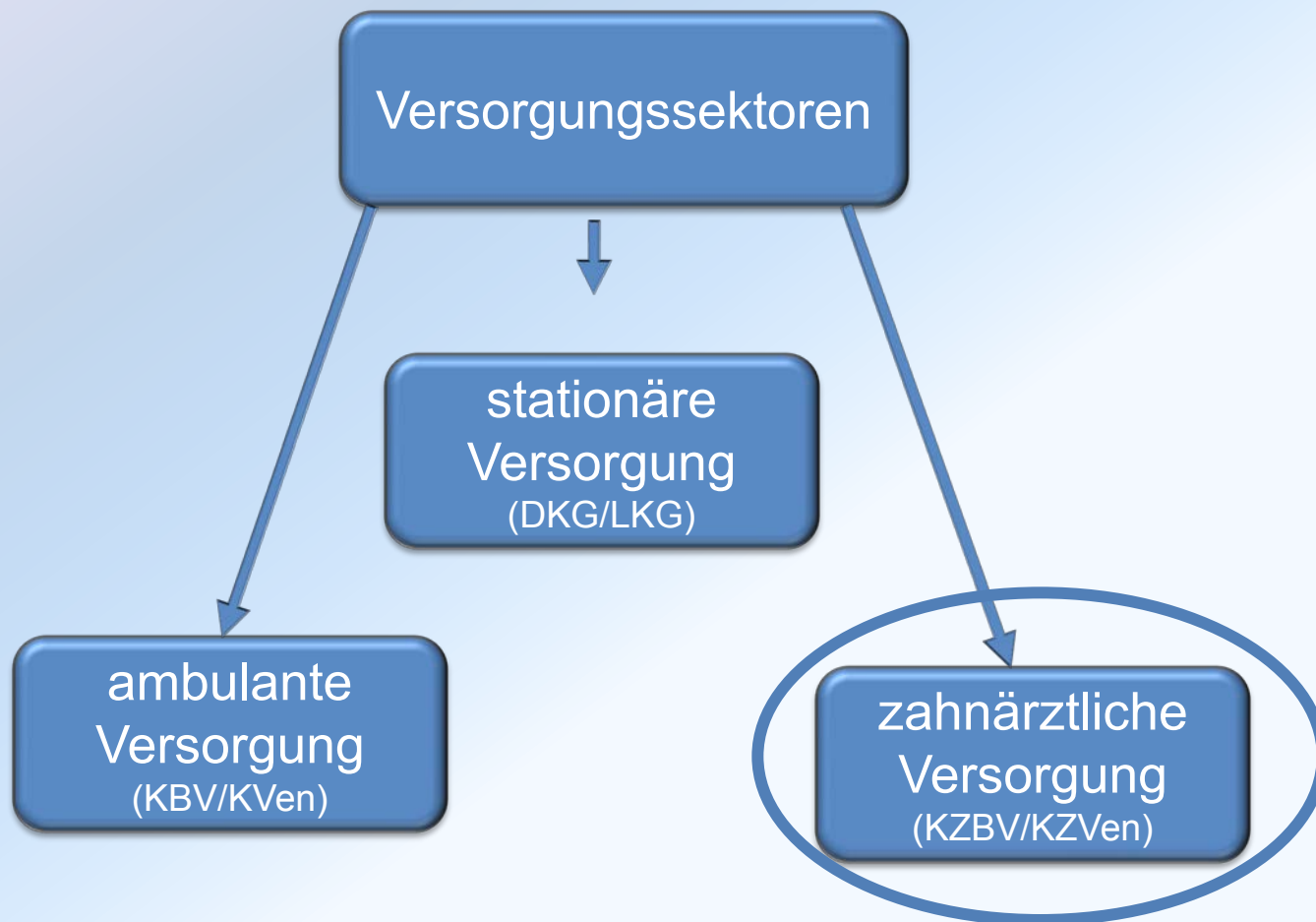


# Was bedeutet sektorenspezifisch ?



# Sektorenspezifische Qualitätssicherung

G-BA muss zwei Richtlinien erlassen:

- **Qualitätsprüfungsrichtlinie** (Verfahrensordnung)  
Hier soll auf vorhandene Strukturen aufgebaut werden; Richtlinie der Ärzte wird abgelehnt. Keine Einführung neuer Sanktionsverfahren.
- **Qualitätsbeurteilungsrichtlinie** (Themenvorgabe)  
RiLi des G-BA über die Qualitätsbeurteilung und –förderung der indikationsgerechte Erbringung von Cp und P  
Leistungen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Vermeidung einer endodontischen Behandlung

# Sektorenspezifische Qualitätssicherung

## Wichtig!

Zuständigkeit liegt bei KZVB, nicht bei Landes-  
arbeitsgemeinschaft.

Maßstab: Nicht systematisch wie bei § 137 SGB V,  
sondern auch praxisbezogen

Richtlinie war eigentlich für 2013 zu erwarten.

Aber Datenschutzproblem: § 299 SGB V

Müssen Leistungserbringerdaten und  
Behandlungsdaten pseudonymisiert werden?